

Beitragsordnung des Vereins „Wissenscampus Mönchengladbach e.V.“

Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Januar 2024

Natürliche Personen: 100,00 Euro pro Jahr

Juristische Personen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften: 500,00 Euro pro Jahr

Der Verein stellt über den Mitgliedsbeitrag eine Rechnung.

Wenn im Laufe des Jahres neue Mitglieder aufgenommen werden, zahlen diese den vollen Jahresbeitrag, der zum Zeitpunkt der Aufnahme fällig wird.

Sollte eine juristische Person, ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft mit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024 nicht einverstanden sein, wird für diesen Fall abweichend von § 4 Abs. 4 S. 2 der Satzung einmalig ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eingeräumt. Die Ausübung des Sonderkündigungsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.